

**Anfragen der Stadtratsgruppe FWF vom 25.09.2016 - Nächtliche Schüsse,
Polizeieinsätze Asylbewerberunterkunft Waldstraße, Schadensersatzforderungen
Gustavstraße**

Gremium **Finanz- und Verwaltungsausschuss am 28.09.2016**

Sitzungsteil: **TOP: 7.2 - öffentlich -**

Zu 3.)

Eine Auswertung der Polizei im Zeitraum 01.06.2016 bis 27.09.2016 ergab Folgendes:

Im Bereich Siegelsdorfer Straße (Burgfarnbach), kam es zu einer Schussabgabe auf Lkws einer Firma. Dort ist ein Industriegebiet und es handelt sich nach den ersten Ermittlungen um einen Racheakt eines ehemaligen Angestellten. Es gibt keinerlei Erkenntnisse über vermehrte Schussabgaben im Stadtgebiet. Ein Zusammenhang mit verschwundenen Katzen ist nicht festzustellen. Der Polizei Fürth wurden in den letzten Monaten lediglich ein Katzendiebstahl gemeldet. Tatort war der Südstadtpark und die Täterin ist bekannt. Ein Motiv der Tierquälerei kann dabei gänzlich ausgeschlossen werden. Insgesamt kam es in den letzten Monaten zu zwei Fällen von Tierquälerei durch Luftdruckwaffen. Einmal in der Georgenstraße und einmal in der Kolbergerstraße. Beide Tatorte liegen in verschiedenen Stadtteilen und der Täter ist unbekannt. Zu wiederholten Schussabgaben kam es nicht. Auch ist fraglich, ob die Verletzung der Katze in der Kolberger Straße wirklich durch eine Luftdruckwaffe entstanden ist. Die Tierärztin ist von einer Vermutung ausgegangen. Auch hier kann gesagt werden, dass es keine polizeilichen Auffälligkeiten gibt.

Zu 5.)

Im Asylbewerberheim in der Waldstraße 98 kam es zu einem Fall der gegenseitigen Körperverletzung zwischen Asylbewerbern. In einem weiteren Fall war ein Asylbewerber psychisch auffällig und wurde in das Bezirkskrankenhaus Erlangen eingewiesen. Von Sachbeschädigungen oder Diebstählen ist nichts bekannt. Es ist aber anzumerken, dass die Polizei nur durch Anzeigenerstattung von diesen Straftaten Kenntnis erhält. Eine angebliche Anweisung Straftaten nicht mehr zu verfolgen ist absolut absurd. Die Polizei unterliegt dem Legalitätsprinzip und ist gesetzlich zur Verfolgung von Straftaten verpflichtet.

- I. Eintrag in die Niederschrift
- II. Zum Protokoll

Fürth, 28.09.2016

gez. Dr. Röhrs

Unterschrift der Protokollführung